

# Satzungsänderung

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

Absatz 3: Die Mitglieder der Vereinsorgane nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr,

**Änderungsvorschlag: zusätzlich:** sofern diese Satzung keine anderen Regelungen trifft.

§11 Vorstand

Absatz 6: Vorstandsaufgaben können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch Beschluss der Mitgliederversammlung entgeltlich gegen Zahlung einer Aufwandentschädigung nach §3 Nr. 26a EstG ausgeübt werden.

**Änderungsvorschlag: zusätzlich:** Und auf der Grundlage eines Dienstvertrages. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte, Vertragsende und die arbeitsrechtliche Dienstbefugnis ist der Vorstand gemäß §11 Abs 1 dieser Satzung zuständig.

Absatz 7: §67 BGB

**Änderungsvorschlag:** §670 BGB

Begründung: §67 BGB regelt die Möglichkeit der Änderungen im Vorstand, §670 BGB regelt den Ersatz von Aufwendungen. (Schriftfehler)

**Zusätzlich: Absatz 9:** Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

§13 Erweiterter Vorstand

Absatz 1: Der erweiterte Vorstand besteht aus...

**Änderungsvorschlag: zusätzlich:** bis zu 3 Beisitzern

**Absatz 2: Änderungsvorschlag: zusätzlich:** Der Vorstand kann außerhalb der Mitgliederversammlung Beisitzer berufen, die in bestimmten Vereinsangelegenheiten dem Vorstand beratend und unterstützend zur Seite stehen. Die Zahl der Beisitzer richtet sich nach den Erfordernissen. Die Beisitzer sollten in beratender Form an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

§16 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Absatz 1: Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Aushang an der Turnhalle, Veröffentlichung in der Tageszeitung und Aushang im Aushangkasten (Fliegenberg 4, 21435 Stelle-Fliegenberg). Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

**Änderungsvorschlag: zusätzlich:** Der Vorstand kündigt die Mitgliederversammlung mit Datum, Uhrzeit und Ort sechs Wochen vor dem Termin auf der vereinseigenen Website an. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen...

**Statt: Veröffentlichung in der Tageszeitung:** auf der vereinseigenen Website ([www.mtv-germania-fliegenberg.de](http://www.mtv-germania-fliegenberg.de))

Absatz 2: 2. Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Vorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen eine Woche vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich mit Begründung vorliegen.

### Änderung: vier Wochen

3. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Änderung: Absatz 3 komplett löschen

### §17 Ablauf und Beschlussfassung von Mitgliederversammlungen

1. Die Mitgliederversammlung wird von der ersten Vorsitzenden / dem ersten Vorsitzenden geleitet.

Änderungsvorschlag: ... oder einer anderen Person aus dem geschäftsführenden Vorstand

### §19 Ehrenrat und Ernennung von Ehrenmitgliedern

2. Der Ehrenrat ist ein rein vereinsinternes Gremium von drei Mitgliedern des Vereins. Aufgabe des Ehrenrates ist es, bei Konflikten innerhalb des Vereins diese zu schlichten bzw. zwischen den Mitgliedern zu vermitteln. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Änderungsvorschlag: Absatz 2 komplett löschen

### § 20 Kassenprüfer

Absatz 1: Von der Mitgliederversammlung werden vier Kassenprüfer gewählt. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. ...

Änderungsvorschlag: es werden 2 Kassenprüfer gewählt und die Wahlperiode beträgt 4 Jahre.

### § 21 Datenschutz

Absatz 1: Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Sportvereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Absatz 2: Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Mitglied insbesondere die folgenden Rechte: a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Absatz 3: Den Organen des MTV Germania Fliegenberg, allen Übungsleitern, Mitarbeitern und sonstigen für den Sportverein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 21 Auflösung des Vereins

Änderung: § 22

Begründung: durch die Erweiterung des Datenschutz-Paragrafen

§ 22 Inkrafttreten

Änderung: § 23 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in dieser Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 28. Februar 2020 beschlossen worden und somit gültig. Mit der Eintragung beim zuständigen Amtsgericht ist die Satzung rechtsfähig.